

Erklärung über Liebesverhältnis zum Zweck der Einreise

Die Erklärung wird von der untenstehenden Person abgegeben, die durch ihre Unterschrift die Korrektheit der Auskünfte der Erklärung bestätigt:

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	geburtsdatum:

erklärt hiermit, daß ich während der letzten drei Monate eine Liebschaft gehabt habe und sie gegenwärtig noch habe, und zwar mit:

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	Geburtsdatum:

Ich erkläre ferner, daß unser Liebesverhältnis u.a. aus physischen Treffen und nicht nur aus schriftlicher, telefonischer oder anderer digitaler Kommunikation besteht, und daß der Zweck der Einreise dieser Person nach Dänemark ist, mich zu besuchen/zu begleiten.

Mir ist bekannt, daß diese Erklärung für die Sachbearbeitung und die Entscheidung über Einreise durch die Polizei abgegeben wird, und daß die Auskünfte der Erklärung demnach an Eides Statt abgegeben werden, vgl. § 163* des dänischen StGB.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Das Formular ist von der Person auszudrucken und auszufüllen, die in Dänemark wohnt, und die ihren Freund/ihre Freundin zu Besuch haben möchte, oder auch von dem/der dänischen Staatsangehörigen, der/die von seinem(r)/Freund(in) bzw. ihrem/ihrer Freund(in) bei der Einreise begleitet wird. Eine Kopie oder ein Ausdruck des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars ist bei der Einreise abzugeben.

Kann der/die einreisende, ausländische Freund(in) bei der Einreise kein korrekt ausgefülltes Formular abgeben, kann der/die Betreffende an der Grenze abgewiesen werden. Das ausgefüllte Formular kann bei mehreren Einreisen benutzt werden.

*§ 163 des dänischen StGB: Wer im übrigen für den Gebrauch in öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen schriftlich oder durch ein anderes, lesbares Medium eine unrichtige Erklärung abgibt oder etwas beglaubigt, wovon der/die Betreffende keine Kenntnisse hat, wird zu Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 4 Monaten verurteilt.